

## SONDERBEDINGUNGEN FÜR DAS FESTGELDKONTO

---

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines
2. Kontoinhaber
3. Konto und Kontoführung
4. Mindestanlagesumme und Anlagebetrag
5. Referenzkonto
6. Guthabenverzinsung
7. Steuern und Abgaben
8. Verfügungen über das Guthaben
9. Ablauf des Festzinszeitraumes/Prolongation
10. Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung
11. Rechnungsabschluss und elektronisches Postfach
12. Kündigung
13. Mitwirkungspflichten des Kunden
14. Einlagensicherungssystem
15. Ergänzungen

## SONDERBEDINGUNGEN FÜR DAS FESTGELDKONTO

### 1. Allgemeines

Bei dem Festgeldkonto handelt es sich um eine Termineinlage, bei dem die Multitude Bank p.l.c. (im Folgenden die „Bank“ genannt) einen festen Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt.

### 2. Kontoinhaber

Festgeldkonten werden von der Bank nur für Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches geführt, d. h. nur für natürliche Personen (im Folgenden der „Kontoinhaber“ genannt), die das Konto zu einem Zweck eröffnen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient. Eine Nutzung des Festgeldkontos als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen ist nicht zulässig.

Der Kontoinhaber muss volljährig sein und seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Der Kontoinhaber darf weder einen ständigen Wohnsitz in den USA, die Staatsbürgerschaft der USA (einschließlich Doppelstaatsbürgerschaft), noch eine Green Card der USA besitzen, noch darf er in den USA steueransässig sein.

Die Konten sind auf eigene Rechnung zu führen. Die Bank eröffnet keine Konten auf fremde Rechnung.

Der Kontoinhaber kann keine Vollmacht in Bezug auf das Festgeldkonto erteilen.

### 3. Konto und Kontoführung

Der Kontoinhaber eines Festgeldkontos stellt der Bank für den bei Kontoeröffnung vereinbarten Anlagezeitraum einen Geldbetrag als einmalige Einlage zur Verfügung, für die eine laufzeitabhängige, fest garantierte Guthabenverzinsung vereinbart wird.

Das Festgeldkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden. Die Bank wird Überweisungen zugunsten oder zulasten des Festgeldkontos nicht zulassen. Eigehende Überweisungen zugunsten des Festgeldkontos werden zurückgewiesen.

Der Kontovertrag umfasst den Einzug des Anlagebetrages vom Referenzkonto, die Kontoführung, Zinszahlungen sowie den Übertrag des Gesamtguthabens bei Fälligkeit auf das Referenzkonto.

Die Eröffnung und Führung des Festgeldkontos sind unentgeltlich. Die sonstigen Preise und Entgelte für die Dienstleistung der Bank ergeben sich aus dem anwendbaren „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank, welches unter [www.multitudebank.de/deposits](http://www.multitudebank.de/deposits) abgerufen werden kann.

### 4. Mindestanlagesumme und Anlagebetrag

Die Mindestanlagesumme für das Festgeldkonto beträgt 1 Euro. Das Konto wird ausschließlich in Euro geführt. Die maximale Anlagesumme beträgt 100.000 Euro. Die Bank behält sich das Recht vor, den Teil der Ersparnisse, der den Betrag von 100.000 Euro übersteigt, abzulehnen.

Während der vereinbarten Anlagedauer sind keine Verfügungen über oder Zuzahlungen auf den Anlagebetrag durch den Kontoinhaber möglich.

### 5. Referenzkonto

Die Bank verwendet als Referenzkonto das auf seinen Namen geführte Konto des Kontoinhabers bei der Varengold Bank AG, Große Elbstr. 14, 22767 Hamburg, Deutschland (im Folgenden „Referenzkonto“ genannt).

Wenn der Kontoinhaber kein Referenzkonto unterhält, behält sich die Bank vor, das Festgeldkonto gemäß Klausel 13 ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu schließen; in diesem Fall wird sie das Guthaben auf dem Festgeldkonto nebst bis zur Schließung angefallener Zinsen auf ein anderes Konto des Kontoinhabers überweisen. Sofern der Bank im Falle einer Auslandsüberweisung dabei besondere Kosten entstehen, behält sich die Bank vor, dem Kontoinhaber diese Kosten nach Maßgabe des „Preis- und Leistungsverzeichnisses“ in Rechnung zu stellen.

### 6. Guthabenverzinsung

Der Guthabenzins ist fest und bestimmt sich nach dem zu Beginn des Anlagezeitraums geltenden tagesaktuellen Zinssatz der Bank für das Festgeldkonto und gilt für den gesamten Anlagezeitraum der Festgeldanlage bis zu deren Fälligkeitstermin. Der Anlagezeitraum beginnt mit Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto.

Die jeweils geltenden Zinssätze zu den angebotenen Laufzeiten erfahren Sie auf der Website der Bank unter [www.multitudebank.de/deposits](http://www.multitudebank.de/deposits) und/oder auf der Website von CHECK24 unter [www.check24.de](http://www.check24.de).

## SONDERBEDINGUNGEN FÜR DAS FESTGELDKONTO

Zinsen werden am Ende der Anlagedauer oder spätestens nach Ablauf von 12 Monaten dem Referenzkonto gutgeschrieben.

### 7. Steuern und Abgaben

Die anfallenden Zinsen sind als Einkünfte im Regelfall steuerpflichtig. Die Bank behält keine Steuern oder etwaige weitere Abgaben ein. Die Verpflichtung, Steuern und etwaige weitere Abgaben an das zuständige Finanzamt abzuführen, liegt beim Kontoinhaber. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kontoinhaber im Ausland steuerpflichtig ist.

### 8. Verfügungen über das Guthaben

Während der für das Festgeldkonto vereinbarten Zinslaufzeit sind keine weiteren Zahlungen von zusätzlichen Mitteln oder Aufträgen bezüglich der aktuellen Guthaben des Festgeldkontos zulässig. Über das Guthaben kann nur zum Ende des vereinbarten Festzinszeitraumes / der vereinbarten Anlagedauer verfügt werden. Die Verfügung kann nur zugunsten des bei der Bank bestehenden Referenzkontos erfolgen.

### 9. Ablauf des Festzinszeitraumes/Prolongation

Der Anlagebetrag und die fälligen Zinsen werden am Ende der vereinbarten Anlagedauer entweder ausgezahlt oder prolongiert. Entscheidet sich der Kontoinhaber für eine Änderung der Weisung bei Fälligkeit, ist er verpflichtet, der Bank diese Änderung spätestens am dritten Bankarbeitstag vor dem Ende vor dem Fälligkeitstag (Ende der vereinbarten Anlagedauer der Festgeldanlage) mitzuteilen. Der anzuwendende Zinssatz ist der offizielle Zinssatz der Bank am Fälligkeitstag des Anlagebetrages. Der Anlagezeitraum entspricht dem zuletzt vereinbarten Zeitraum.

Sofern keine Verlängerung erfolgt, überträgt die Bank das aktuelle Guthaben auf dem Festgeldkonto, nebst bis dahin angefallenen Zinsen, auf das Referenzkonto des Kontoinhabers.

### 10. Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Der Kontoinhaber kann das Guthaben auf seinen Konten nicht an Dritte abtreten oder verpfänden.

### 11. Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank einen Rechnungsabschluss gemäß Klausel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese Unterlagen muss der Kontoinhaber auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Die Bank erteilt dem Kontoinhaber keinen Rechnungsabschluss und keine Kontoauszüge in Papierform. Diese Dokumente werden elektronisch an die von CHECK24, Finanzservice GmbH, mit Sitz in Erika-Mann-Str. 62-66 | 80636 München, Deutschland, zur Verfügung gestellte Mailbox des Kontoinhabers übermittelt.

Die Rechtswirkung eines Rechnungsabschlusses sowie die Verpflichtungen, seinen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Klausel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank geregelt.

### 12. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages vor Ende des Festzinszeitraumes ist ausgeschlossen. Vorbehaltlich einer Prolongation gemäß Ziffer 10 des Vertrages endet dieser Vertrag nach Ablauf des vereinbarten Festzinszeitraumes. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten bestehen.

Ist das Referenzkonto des Kunden aufgelöst worden, behält sich die Bank das Recht vor, das Festgeldkonto gemäß Punkt 13 ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen.

In diesem Fall überweist sie das Guthaben auf dem Festgeldkonto zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen am Ende der Festgeldperiode auf ein anderes, vom Kontoinhaber zu benennendes Konto. Sollten der Bank bei einer Auslandsüberweisung besondere Kosten entstehen, behält sie sich das Recht vor, diese Kosten dem Kontoinhaber in Rechnung zu stellen.

### 13. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kontoinhaber hat der Bank Änderungen seiner bei der Kontoeröffnung mitgeteilten Angaben, wie z. B. Änderung seines Namens/seiner Anschrift, unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus können sich weitere gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus der anwendbaren Anti-Geldwäsche-Gesetzgebung, ergeben.

### 14. Einlagensicherungssystem

## SONDERBEDINGUNGEN FÜR DAS FESTGELDKONTO

---

Die Bank ist dem Einlagensicherungssystem des „Compensation Scheme Management Committee“ in Malta angeschlossen. Nähere Angaben, insbesondere zum Schutzzumfang und den Ausnahmen vom Einlegerschutz kann der Kontoinhaber der Klausel 14 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnehmen.

### 15. Ergänzungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die Sonderbedingungen für jede der in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Die aktuellen Konditionen sind jederzeit auf der Website unter [www.multitudebank.de/deposits](http://www.multitudebank.de/deposits) und/oder auf [www.check24.de](http://www.check24.de) abrufbar.